

Förder- und Präventionsplan für Kinder und Jugendliche in Wuppertal

- Rahmenplan 2018-2022 -

Federführung:
Stadt Wuppertal- Jugendamt

0 Inhalt

Förder- und Präventionsplan für Kinder und Jugendliche in Wuppertal - Rahmenplan -	1
0 Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Ausgangslage und Selbstverständnis	3
3 Förder- und Präventionsverständnis	4
4 Fachliche Grundprinzipien und -voraussetzungen	6
4.1 Grundprinzipien	6
4.2 Grundvoraussetzungen	7
5 Umsetzung	8
5.1 Räumliche Schwerpunktsetzungen	8
5.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen	8
5.2.1 Gruppenbezogene Angebote	8
5.2.2 Individuelle Förderung	8
5.2.3 Elternförderung	9
5.3 Weitere Aspekte	9
6 Frühe Hilfen	10
7 Organisation und Zeitplan	11
7.1 Beteiligung	12
7.2 Einrichtung einer zentralen Steuerungsgruppe	12
7.3 Einrichtung einer Stabsstelle im Jugendamt	12
7.4 Zeitplan	13
8 Finanzen	14
9 Ausblick	14
10 Literaturverzeichnis	15
11 Anlage	16
Sozialdatenatlas 2015	16

1 Einleitung

Prävention und Förderung nimmt in unserer Stadt einen hohen Stellenwert ein und ist bereits strukturell verankert: Im Stadtentwicklungskonzept ist Prävention seit 2010 als ein Leitziel mit herausgehobener Bedeutung für die Ressorts Kinder, Jugend und Familien – Jugendamt, Zuwanderung und Integration sowie dem Sozialamt aufgenommen worden.

Alle Wuppertaler Kinder und Jugendlichen sollen bei ihrem Aufwachsen gleichermaßen gute Betreuung, Begleitung, Unterstützung und Förderung erhalten. Dort, wo es in dem familiären, nachbarschaftlichen oder institutionellen Umfeld nicht in ausreichendem Maße geschieht bzw. ermöglicht werden kann, setzt das *Förder- und Präventionsplan für Kinder- und Jugendliche und deren Eltern* an.

Durch die Teilnahme am Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Bewusstsein in der Wuppertaler Kinder- und Jugendhilfe sowohl bei den Fachkräften als auch in der Öffentlichkeit gestärkt worden, präventive Maßnahmen zu schaffen und umzusetzen. Auch in Wuppertal soll kein Kind oder Jugendliche*r zurückgelassen werden! Gemeinsam mit den freien Trägern, Vereinen und Bürger*innen werden adäquate Maßnahmen zur Unterstützung entwickelt und umgesetzt.

Der *Förder- und Präventionsplan* ist grundsätzlich inklusiv ausgerichtet und geht über den vornehmlich defizitär ausgerichteten Präventionsgedanken deutlich hinaus. Denn neben der Verhinderung negativer Entwicklungen wird durch gezielte Förderung die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller individuellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen angestrebt.

Unser *Förder- und Präventionsplan* wurde im Jugendamt fachbereichsübergreifend in einem ersten Schritt entwickelt und stellt damit ein integriertes Gesamtkonzept zur Förderung und Prävention dar. Auf dieser Grundlage werden mit den freien Trägern und den weiteren städtischen Partnern die Handlungsstrategien für ein systematisches präventives Handeln in der Wuppertaler Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt und umgesetzt.

2 Ausgangslage und Selbstverständnis

Wuppertal verfügt bereits jetzt über ein teilweise differenziertes und qualitativ gutes Angebot an familienorientierten Maßnahmen sowohl der Förderung und Prävention als auch der Intervention. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt unter Beteiligung der Jugendhilfeplanungen derzeit in den einzelnen Fachbereichen des Ressorts Kinder, Jugend und Familie, dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder und im Rahmen der Sozialen Stadt. Es bestehen vielfältige und sehr bewährte Netzwerke, in denen die freie und öffentliche Jugendhilfe, aber auch die Schulen und der Gesundheitsbereich gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern motiviert, konstruktiv und innovativ zusammenarbeiten.

Die überwiegende Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Wuppertal entwickelt sich altersentsprechend und „gut“. Ihr gesundes und sicheres Aufwachsen wird vor allem durch

die Eltern sowie das familiäre, nachbarschaftliche und institutionelle Umfeld sichergestellt. Ein Teil unserer Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern benötigt jedoch für ein gesundes und sicheres Aufwachsen sowie für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe eine ergänzende und unterstützende Förderung.

In dem vorliegenden Konzept verzichten wir ausdrücklich auf eine Darstellung der vielfältigen bestehenden fördernden und auch präventiven Angebote und Dienste der unterschiedlichen Systeme und Träger. Das ist in einer Großstadt wie Wuppertal mit 355.000 Einwohner*innen kaum leistbar, systematisch nur schwer darstellbar und zum Zeitpunkt der Fertigstellung schon nicht mehr aktuell.

Der Plan beschränkt sich daher zunächst auf die wesentlichen Ergänzungs- und Umsteuerungsnotwendigkeiten, die unter Beteiligung der bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und Steuerungsgruppen entwickelt werden. Durch dieses konstruktive Zusammenwirken findet der aktuelle Stand der Fachdiskussion aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Wuppertal Einfluss in die Planung. Diese Bereitschaft, auch übergreifend und gemeinsam zu einer Weiterentwicklung zu kommen, trägt zum Erfolg dieses Konzeptes bei.

3 Förder- und Präventionsverständnis

Der Präventionsbegriff ist aufgrund seiner teilweise verstandenen Defizitorientierung durchaus umstritten und unterliegt dazu auch noch keiner eindeutigen Definition.¹ Da er sich jedoch sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Gesundheits- und Sozialwesen für – wie auch immer theoretisch begründete – frühzeitige und vorbeugende Maßnahmen durchgesetzt hat, bildet er den Ausgangspunkt der Festlungen zum Förder- und Präventionsverständnis.

Unter psychosozialer Prävention (lat.: Vorbeugung, Verhütung) kann zunächst ein aktives (vorbeugendes) Handeln verstanden werden, um eine negative Entwicklung zu verhindern. Diesen Ansatz hat der Volksmund z.B. im Sprichwort „Vorbeugen ist besser als Heilen!“ verdichtet. Darüber hinaus kann unter Prävention aber auch verstanden werden, dass ein vorher definierter positiver Zustand durch aktive Unterstützung im Sinne von „Fördern“ angestrebt wird. Cierpka fasst diese beiden unterschiedlichen Strategien wie folgt zusammen: „Psychosoziale Präventionsmaßnahmen verfolgen zwei Ziele: Die psychosoziale Gesundheit der Menschen soll gefördert und die Entwicklung von psychischen Problemen verhindert werden.“ (Cierpka, 2014)

Damit kann konstatiert werden, dass „Fördern“ und „Vorbeugen“ (zur Verhinderung einer negativen Entwicklung) die beiden grundlegenden präventiven Strategien bilden. Förderung bedeutet die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu werden sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert. Die Eltern zu unterstützen und zu bera-

¹ Ausführlich zum Präventionsverständnis Wohlgemuth (Wohlgemuth, 2009, S. 19 ff.) und MAIS NRW (MFKJKS NRW, 2015, S. 10 ff.)

ten ist genauso ein wesentlicher Bestandteil der Förderung. Die Inhalte und Zielrichtung der hier gemeinten Förderung entsprechen den im § 22 SGB VIII (3) ausführlich beschriebenen Aspekten:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Aufgrund der großen Bedeutung dieser beiden Strategien werden sie im hier vorliegenden Förder- und Präventionsplanauch sprachlich explizit mitgeführt. Unter Förderung werden alle Maßnahmen verstanden, die Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen. Prävention hingegen umfasst jene Maßnahmen, die eine wie auch immer beschriebene negative Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verhindern soll und in diesem Sinne „vorbeugend“ angelegt ist.

Zum weiteren Verständnis von Prävention ist es hilfreich, die Maßnahmen zeitlich zu strukturieren. Dazu hat sich nach Wohlgemuth (Wohlgemuth, 2009, S. 26 f.) das dreistufige Modell von Caplan (Caplan, 1964) durchgesetzt, das eine Unterteilung nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention vornimmt. Im Rahmen des KeKiz-Modellprogramms wurde dieses Modell intensiv diskutiert und folgende Beschreibungen sowie Beispiele zusammen getragen (Stadt Wuppertal, 2012):

❖ Primäre Prävention

- zielt auf die Stabilisierung lebenswerter Verhältnisse,
- die präventiven Maßnahmen erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem Konflikte oder Krisen noch nicht aufgetreten sind,
- jedoch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung (statistisch) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Beispiele: Information, Beratungsangebote, Elterntrainings in den Familienbildungsstätten, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Präventionsprojekte Jugendschutz

❖ Sekundäre Prävention

- wird als vorbeugende Hilfe in Situationen wirksam, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können,
- die präventiven Maßnahmen erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem die Konflikte und Krisen noch nicht manifest sind
- und eine Verfestigung vermieden werden kann.
- Beispiele: allgemeine Beratung, Unterstützungsangebote gezielt an Familien mit z.B. „schwierigen Familienstrukturen, Armut, Arbeitslosigkeit, Partnerschafts- und Familienkonflikten etc.“, strukturierende Angebote in benachteiligten Stadtteilen

❖ Tertiäre Prävention (Intervention)

- zielt darauf ab, die Folgen bereits eingetretener Krisen und Probleme zu reduzieren,
- die Maßnahmen erfolgen an einem Punkt, an dem die Auffälligkeiten bereits aufgetreten sind,
- es gilt das Auftreten von weiteren Folgeproblemen, zu verhindern
- Beispiele: Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII, Therapie, Behindertenhilfe, Leistungen nach SGB II (Hartz IV)

In der Praxis ist es nicht immer leicht, die drei Präventionsstufen trennscharf voneinander zu unterscheiden. Allerdings hat sich gezeigt, dass dieses Modell hilfreich ist, um die präventiven Maßnahmen konzeptionell zu differenzieren und folglich klarer auszurichten.

Im hier vorliegenden *Förder- und Präventionsplan* werden neben Maßnahmen im Sinne der Förderung nur primär- und sekundärpräventive Maßnahmen berücksichtigt. Die tertiäre Prävention wird wie hier ausgeführt bereits als Intervention verstanden. Darüber hinaus werden zum besseren sprachlichen Verständnis die Begriffe „Förderung“ und „Prävention“ überwiegend synonym verwandt. Lediglich dann, wenn es zum Verständnis erforderlich ist, werden beide Begriffe differenziert benutzt.

4 Fachliche Grundprinzipien und -voraussetzungen

Förderung und Prävention kann nur dann gelingen, wenn sie aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gedacht wird. Ausgehend von dieser Vorstellung wurden im Positionspapier „Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention“ einige fachliche Grundprinzipien formulieren, die auch für das Wuppertaler Förder- und Präventionsplan von Bedeutung sind (MFKJKS NRW, 2015, S. 8 f.):

4.1 Grundprinzipien

„Biografieorientierung

Institutionelle Förder- und Hilfesettings müssen die Vorerfahrungen und den Entwicklungsstand des einzelnen jungen Menschen reflektieren. Dies macht eine effektive Vernetzung der Unterstützungssysteme, zielführende Formate (zum Beispiel Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen) sowie eine bereichsübergreifende multiprofessionelle Zusammenarbeit erforderlich.

Lebenslagenorientierung

Junge Menschen wachsen in unserer Gesellschaft unter sehr ungleichen Bedingungen und Voraussetzungen auf, was spezifische Entwicklungs Herausforderungen und soziale Armuts- sowie Teilhabesrisiken mit sich bringt. Ein integriertes Gesamtkonzept muss daher zum einen die Vorgabe des § 1 des SGB VIII, der sich auf alle jungen Menschen bezieht, berücksichtigen. Zum anderen muss der Fokus auf das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ gerichtet werden. Das bedeutet, knappe öffentliche Ressourcen gezielt in die Einrichtungen und Quartiere zu lenken und dort jenen Menschen zugänglich zu machen,

die nicht von sich aus über Zugänge zu präventiven Angeboten verfügen: Voraussetzung dafür ist die Etablierung einer wirkungsorientierten Steuerung auf Basis einer integrierten Fachplanung.

...

Niedrigschwelligkeit [Regeleinrichtungen sind der beste Zugang]

Die größte Wirkung entfalten Hilfen und Förderung, wenn sie aufsuchend dort platziert werden, wo sich Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter ohnehin aufhalten: in der Familie, in den Kitas und Schulen, in Vereinen, Verbänden und in der Kinder- und Jugendarbeit; aber auch in den Schwangerschaftsberatungsstellen, in Kinderkliniken, in der kinder- und jugendärztlichen Praxis (hier zum Beispiel bei den Vorsorgeuntersuchungen) und bei der Schuleingangsuntersuchung. Wichtig sind dabei aufeinander abgestimmte und leicht zugängliche Hilfen und Beratungsangebote, die den Menschen keinen institutionellen (Beantragungs-)Hürdenlauf zumuten. Eine schnelle und effektive Lotsen- und Clearingfunktion kann Eltern, aber auch Kindern und Jugendlichen den Weg zu den sehr ausdifferenzierten und mitunter unübersichtlichen Angeboten in den Bereichen Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung erleichtern.

...“

4.2 Grundvoraussetzungen

Die Wirksamkeit von Förderung und Prävention ist aber nicht nur von der Beachtung der fachlichen Grundprinzipien abhängig, sondern auch von weiteren Grundvoraussetzungen. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Regelsysteme bedarfsgerecht sein muss. Deshalb ist es erforderlich, dass mit der Umsetzung des *Förder- und Präventionsplans* ebenfalls eine angemessene Bedarfsdeckung durch die Regeleinrichtungen wie z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuung in der Schule, OGS, offenes Kinder- und Jugendangebot etc. verfolgt wird.

Darüber hinaus sind die Angebote der Regelsysteme so miteinander zu verzahnen, dass die Übergänge von einem zum anderen System gut gelingen können und vorhandene Lücken geschlossen werden (Präventionsketten). Dies gilt natürlich auch für die Abstimmung von Maßnahmen innerhalb der Regelsysteme: Nur durch einen ganzheitlichen Blick auf das Kind oder den Jugendlichen und sein Umfeld können dessen vielfältige Talente und Möglichkeiten sich gut entwickeln und zu einer „homogenen“ Gesamtpersönlichkeit reifen. Dies macht die Bereitschaft zu einem angemessenen Informationsaustausch mit den weiteren Sozialisationsbeteiligten des jungen Menschen erforderlich (Informationsaustausch in Regelsystemen).

5 Umsetzung

5.1 Räumliche Schwerpunktsetzungen

Die Ergebnisse der langjährigen wissenschaftlichen Begleitforschung zur Kinderarmut sowie zu KeKiz (Bertelmann Stiftung & ZEFIR (Hrsg.), 2015, S. 51 ff.) zeigen auf, dass gerade Kinder und Jugendliche in Quartieren mit einem hohen Anteil an Bezug von Transferleistungen und einem hohen Migrationsanteil für ein gesundes und sicheres Aufwachsen ergänzende Förderung und Prävention benötigen. Diese Quartiere werden im aktuellen Sozialdatenatlas (Stand 31.12.15) sichtbar gemacht und bilden damit die sozialräumlichen Schwerpunkte des *Förder- und Präventionsplans* (siehe Anlage 1).

5.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Darüber hinaus weist die Begleitforschung auf Maßnahmen hin, die im Sinne von Förderung und Prävention besonders wirksam und damit effizient sind. Darauf konzentrieren wir uns. Diese inhaltlichen Schwerpunkte des *Förder- und Präventionsplans* sowie deren Umsetzungsoptionen werden im Folgenden kurz beschrieben.

5.2.1 Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote zur Förderung der Persönlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit unterstützen Kinder sowohl in der individuellen als auch sozialen Entwicklung. Diese Angebote können durch Vereine und Jugendverbände oder im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden. Thematisch sollten sich diese Angebote insbesondere auf einige wenige Aspekte wie Sport, Bewegung, Musik und Tanz konzentrieren und sind damit auf reine Förderung bzw. primärpräventiv ausgerichtet. Dabei ist hervorzuheben, dass ganz allgemein Sport in Vereinen die kommunikativen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördert und damit den „Erfolg formaler Bildungsprozesse wahrscheinlicher“ (Strohmeier, Gehne, Groos, & Jehles, 2015, S. 42 f.) macht.

5.2.2 Individuelle Förderung

Neben gruppenbezogenen Angeboten sind „individuelle Förderungen je nach Notwendigkeit“ durchzuführen. Im Sinne sekundärer Prävention sollen Angebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden, die sich in einer tatsächlichen oder zu vermutenden Belastungssituation befinden. Durch Angebote z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder oder Schulen werden sie unterstützt, die Krise oder den Konflikt zu bewältigen, ohne dass sich diese manifestieren. Derzeit arbeitet z.B. eine Planungsgruppe aus Grundschule und Jugendamt daran, eine frühzeitige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Erlernen von Lesen und Schreiben zu implementieren. In kleinen Gruppen werden diese Kinder unterstützt, um durch eine frühzeitige Förderung der Chronifizierung und Entwicklung von Morbidität entgegenzuwirken.

5.2.3 Elternförderung

Die gezielte Förderung der Eltern als wichtigste und verantwortliche Expert*innen für ihre Kinder nimmt einen hohen Stellenwert ein. Neben der allgemeinen Information und Begleitung der Eltern stellt die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen² für Eltern eine wichtige Aufgabe dar, bei der sie entsprechend zu unterstützen sind. Durch die „Förderung der Eltern und Stärkung des sozialen Umfeldes“ werden neben der Kind bezogenen Förderung positive Faktoren für ein gesundes und sicheres Aufwachsen etabliert, die auch das nähere Sozialisationsumfeld der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Diese Angebote können z.B. in Familien- und Stadtteilzentren verortet werden und in Form von Elterncafés, Elternabenden oder sonstigen Informationsveranstaltungen realisiert werden. Elternberatung soll analog zum Konzept der Familienzentren verstärkt direkt in Regeleinrichtungen angeboten werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, Angebote zum Familien- und Elterncoaching quartiersbezogenen zu etablieren. Schließlich ist zu prüfen, ob Trainingskonzepte zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind wie SAFE® oder Entwicklungs- und Kommunikationsmethoden wie MarteMeo® verstärkt in Wuppertal umgesetzt werden.

5.3 Weitere Aspekte

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sind der Informationsaustausch mit den Regelsystemen und die biographischen und institutionellen Übergänge für eine gute Umsetzung qualitativ gut zu gestalten. Der Vorsatz, Präventionsketten in Wuppertal zu etablieren und damit vorhandene Lücken zu schließen, bildet eine Querschnittsaufgabe aller oben beschriebenen Angebote. Sowohl die biografischen als auch institutionellen Übergänge sind im Hinblick auf die Notwendigkeit möglicher Förder- und Präventionsangebote zu untersuchen. Im Rahmen eines ersten Austausches mit dem Stadtbetrieb 202 Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt wurde z.B. festgestellt, dass Angebote insbesondere im Übergang von Tageseinrichtung für Kinder zur Schule ausgebaut werden sollten. Ein gutes Beispiel für einen gelingenden Informationsaustausch in Regelsystemen stellen die durch einige Schulleitungen organisierten anonymisiert durchgeführten Fallbesprechungen statt. Die Schulleitungen tauschen sich dabei zusammen mit der Leitung OGS etc. mit den Fachkräften der Bezirkssozialdienste, der offenen Kinder-, Jugend- und Stadtteiltreffs sowie weiterer Dienste freier Jugendhilfeträger aus, um einen sicheren Umgang mit herausfordernden Einzelfällen zu entwickeln. Durch die Perspektivenvielfalt und Multiprofessionalität können Lösungen entwickelt und Angebote zur Förderung und Prävention abgestimmt werden.

Ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der bedarfsrechten Ausstattung mit Angeboten der Regelsysteme stellt die Betreuungsquote in den Tagesstätten für Kinder dar. In

² „Übergänge“ meint hier sowohl biografische Übergänge, die jedes Kind erlebt (z. B. von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule) als auch Übergänge von einem institutionellen Angebot in ein anderes (Bsp.: Schulwechsel auf eine Regelschule nach erfolgreicher Förderung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)

einigen Quartieren ist der Ausbau von Plätzen für Kinder unter 6 Jahren dringend erforderlich, um diesen frühzeitig Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Insgesamt wird angestrebt, dass die Förder- und Präventionsangebote in den sozial-räumlichen und thematischen Schwerpunkten flächendeckend umgesetzt werden. Darüber hinaus sind diese Angebote inklusiv in die Regelsysteme zu implementieren, um alle Wuppertaler Kinder und Jugendlichen früh zu erreichen.

6 Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen in Wuppertal bilden hinsichtlich der temporären Verortung der Angebote den ersten Baustein des Förder- und Präventionskonzeptes. Da bereits im „Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Wuppertal“ ausführlich auf diese Angebote eingegangen wurde, erfolgt an dieser Stelle lediglich die auszugsweise Darstellung der Zusammenfassung:

„Die Frühen Hilfen in Wuppertal tragen als primär- und sekundärpräventive Maßnahmen dazu bei, dass alle Kinder gesund und sicher aufwachsen können. Dies wird durch abgestimmte Angebote im Sinne von Fördern und Vorbeugen verschiedenster Berufsgruppen erreicht. Die Frühen Hilfen unterscheiden sich durch die präventive Ausrichtung vom Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG, der den Schutz konkret gefährdeter Kinder umfasst.

Das Familienbüro der Stadt Wuppertal richtet sich an Eltern und Fachkräfte. Es bündelt sämtliche Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, stellt passgenaue Informationen und Angebote zusammen und sorgt für eine Qualitätssicherung. Zukünftig wird die Beratung für (ältere) Geschwisterkinder und grundsätzlich für Kinder bis zum 6. Lebensjahr ausgebaut.

Die Netzwerkkoordination sorgt für eine intensive Zusammenarbeit aller Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote werden dadurch aufeinander abgestimmt und neue Bedarfe herausgearbeitet. Dabei hat sich insbesondere die themenbezogene Arbeit in multiprofessionell zusammengesetzten Kleingruppen bewährt und wird fortgeführt. Darüber hinaus wird der Aspekt der Qualitätssicherung durch die Implantierung entsprechender Qualitätszirkel weiter ausgebaut.

Das Informationsangebot (Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit) im Bereich der Frühen Hilfen basiert in Wuppertal auf den drei Säulen „Schwangerschaftsheft“, „Elternbegleitbuch“ und „Internetseite“. werdenden Eltern, Familien mit Kindern bis drei Jahren sowie Fachkräften werden in ansprechender Art und Weise Informationen zum großen Teil auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Deren Pflege und Aktualisierung, Ausbau auf die Zielgruppe von 0-6 Jahren sowie die Entwicklung von weiteren bedarfsorientierten Informationsangeboten stellen die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit dar.

Die Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe unterstützen Eltern und Familien während der ersten Lebensphase von der Schwangerschaft bis zum 1-jährigen

Kind in belastenden Lebenssituationen. Diese aufsuchende und begleitende Arbeit fördert die Fähigkeiten der Eltern im Umgang mit ihren Kindern und beugt konkret Gefahren für das Wohl des Kindes vor. Trotz des großen Engagements aller Fachkräfte können derzeit leider nicht alle Familien unterstützt werden, die einen Bedarf formulieren bzw. bei denen ein Bedarf vorliegt. Darüber hinaus haben Lohnkostensteigerungen und leider begrenzte Budgets zu einer weiteren Verschärfung der Versorgungssituation geführt. Insofern steht in diesem Bereich neben der weiteren Qualitätssicherung und Qualifizierung die Verbesserung der Finanzierung zum Ausbau des aufsuchenden und begleitenden Familienangebots im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeit.

Neben den professionellen Fachkräften unterstützen Ehrenamtliche die Familien im Bereich der Frühen Hilfen. Dazu werden interessierte Menschen qualifiziert und als Paten an Familien vermittelt. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen werden zukünftig insbesondere Qualifizierungen und Vermittlungen in folgenden Schwerpunkten vorgenommen: Eltern mit pflegebedürftigen Kinder, Hilfe und Entlastung im Alltag mit z.T. haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Unterstützung der Geschwisterkinder.

Die Informationsangebote im Bereich der Frühen Hilfen werden durch konkrete Beratung der Eltern abgerundet: Neben den Willkommensbesuchen aller werdenden Eltern in den Kliniken durch das Familienbüro und die Diakonie führt das Nachbarschaftsheim offene Angebote für Eltern in Form des „Cafe Kinderwagens“ durch. Insbesondere die letzten Angebotsformen sollen für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Eltern von Kindern mit Handicaps, ausgebaut werden.

...“ (Stadt Wuppertal, 2016, S. 17 f.).

7 Organisation und Zeitplan

Im Rahmen des Kekiz-Prozesses und den Veröffentlichungen des Landes dazu wird für größere Städte empfohlen, mit einem Rahmenplan

- mit einigen wenigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und
- einem Plan mit den wesentlichen Maßnahmen und Gruppen von Maßnahmen

zu starten. Es soll dabei nicht alles in aller Tiefe beschrieben und ausdifferenziert werden. Dort sollen die wesentlichen Themen und wesentlichen Maßnahmengruppen übersichtlich zusammengestellt werden. Dabei gelte es insbesondere, die über die einzelnen Fachrichtungen, Fachthemen hinausgehenden, gemeinsamen Überschriften und auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit heraus zu kristallisieren und immer vom Kind und der Familie heraus zu denken. Ein solches Vorgehen wird auf der Basis der Erfahrungen in KeKiz wegen der Komplexität der Strukturen, Angebote, Angebotsträger, Notwendigkeiten der Stadtgesellschaft ausdrücklich empfohlen.

Erst in einem zweiten Schritt soll die Umsetzung des Rahmenplanes beschrieben und festgelegt werden. Hierfür liegt dann die Federführung in der entsprechenden Stabsstelle (siehe unten).

Für einen gelingenden Prozess wird für die Erstellung und Umsetzung dieses *Förder- und Präventionsplans* folgende Organisation gewählt:

- Beteiligung der wesentlichen bestehenden Arbeitsgemeinschaften und Steuerungsgruppen
- Einrichtung einer zentralen Steuerungsgruppe
- Einrichtung einer Stabsstelle im Jugendamt

7.1 Beteiligung

Die zu beteiligenden wesentlichen bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und Steuerungsgruppen aus der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Schule und Gesundheitssystem etc. sind:

- AG 1 Kinderbetreuungsarbeit
- AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 Erzieherische Hilfen
- AG 4 Beratung und Prävention
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Steuerungsteam Übergang Kita-Schule
- Steuerungsgruppe OGS (Offener Ganzttag)
- Steuerungsgruppe Erziehung (Kooperation Schule – Jugendhilfe)
- Steuerungsgruppe Übergang Schule in Ausbildung etc. KAOA
- Jugendring
- AK Hilfen bei sexualisierter Gewalt

Die vorgenannten Gremien sind in der Drs. VO/0601/16 für den Jugendhilfeausschuss benannt worden und werden daher beteiligt. Dieser Kreis wird durch Vertreter*innen des Sport- und Gesundheitssystems erweitert.

7.2 Einrichtung einer zentralen Steuerungsgruppe

Diese Steuerungsgruppe wird aus je einer Vertreterin/ einem Vertreter der o.g. Gremien und ggf. des Sport- und Gesundheitsbereiches gebildet. Es ist auf eine gute Verteilung zwischen den Trägern/Systemen und der Stadtverwaltung zu achten. Die Leitung liegt bei der Jugendamtsleitung (208).

7.3 Einrichtung einer Stabsstelle im Jugendamt

Wesentlich für eine integrierte ressortübergreifende Entwicklung, Steuerung und Umsetzung ist die Einrichtung einer Stabsstelle. Die Umsetzung der Inhalte des *Förder- und*

Präventionsplans erfolgt dezentral durch Systeme, freien Träger und Ressorts mit ihren Fachabteilungen. Dabei kommt den o.a. AGs wieder eine besondere Rolle zu.

So, wie die Stabsstelle Soziale Stadt eigentlich beim Sozial- und Jugenddezernenten direkt eingerichtet sein müsste, diese aus Gründen der praktischen Umsetzung und Verankerung allerdings im Jugendamt, aber mit einem direkten Zugriff des Beigeordneten angesiedelt ist (und sich dieses bewährt hat), wird die *Stabsstelle Förderung und Prävention* mit einem direkten Zugriffsrecht der Jugendamtsleitung im Fachbereich *Beratung und Prävention* angesiedelt. Bereits jetzt sind dort mit den Aufgabenfeldern *Frühe Hilfen*, Schulsozialarbeit und übergreifende Projekte wie *Sisal* und *75 Familien Plus* wesentliche präventionsorientierte Themen verortet.

Die Stabsstelle arbeitet eng mit den Planungsbereichen wie Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung zusammen.

7.4 Zeitplan

Der Prozess selbst soll zusammenfassend wie folgt stattfinden:

- Die Verwaltung stellt diesen Entwurf in allen o.g. Gremien vor. Diese erörtern den Rahmenplan anhand von drei zentralen Fragen und geben dazu eine Rückmeldung an die Steuerungsgruppe.
- Die Steuerungsgruppe nimmt ihre Arbeit auf, führt die Empfehlungen der Gremien zusammen und verständigt sich abschließend auf den Vorschlag für einen gemeinsamen Rahmenplan.
- Die Steuerungsgruppe hat auch die Aufgabe, einen Vorschlag für die weitere Umsetzung des Rahmenplans und eine Beschlussvorlage für den JHA zu erarbeiten.
- Die Stabsstelle stellt die Gesamtorganisation sicher und bereitet die Steuerungsgruppentreffen vor und nach.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

- Der Jugendhilfeausschuss wird am 25.04.2016 über diesen Entwurf unterrichtet und gebeten, dem gem. Ziffer 7 geplanten Vorgehen zuzustimmen.
- Die Erörterung des Entwurfs für den Rahmenplan soll in den AGs bis April/Mai, ggfls. bis zu den Sommerferien erfolgen, Die Steuerungsgruppe verständigt sich auf einen Entwurf bis Juni/Juli oder im September.
- Als politische Gremien sind zu beteiligen der Jugendhilfeausschuss (federführend), Schulausschuss, Migrationsausschuss und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie.
- Die Beratungen in den Ausschussgremien sollen im Herbst beginnen. Abschließend ist eine Beschlussfassung des Rates vorgesehen.
- Der Beginn der Umsetzung des Rahmenplanes 2018-2022 soll im Herbst 2017 erfolgen.

8 Finanzen

Die Finanzierung der Maßnahmen soll und kann nur unter intensiver Nutzung anderer Fördermöglichkeiten

- wie BuT (Bildungs- und Teilhabepaket)
- ESF-Mitteln etc.
- Erhöhungen der Landes- und Bundesförderung (z. B. OGS)
- Mittel im Rahmen der normalen Vereinsfinanzierung

erfolgen. Weitere Ausführungen erfolgen nach Vorlage eines Plans mit den wesentlichen Maßnahmen.

9 Ausblick

Durch die Umsetzung des *Förder- und Präventionsplans* sollen für die rund 60.000 Kinder und Jugendlichen Angebote in Wuppertal deutlich spürbar und nachhaltig ergänzt und verbessert werden. Dazu ist eine kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit erforderlich, die konstruktive Kommunikationsbereitschaft und die Bereitstellung von zeitlichen und personellen Ressourcen erfordert. Dies bedeutet eine riesige Herausforderung - sowohl für die Vertreter*innen der öffentlichen als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie des Systems Schule und des Gesundheitsbereiches. Dies kann nur mit viel Leidenschaft, Geduld und Fachlichkeit sowie einer beteiligungsorientierten Gesamtsteuerung bewältigt werden.

10 Literaturverzeichnis

Bertelmann Stiftung & ZEFIR (Hrsg.). (2015). *Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern*.

Caplan, G. (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York.

Cierpka, M. (2014). *Nationales Zentrum Frühe Hilfen*. Abgerufen am 21. 10 2016 von Psychosoziale Prävention - Abschiedsvorlesung: <http://www.fruehehilfen.de/wir-ueberuns/nzfh-tagungsdokumentationen/tagung-stellt-die-fruehe-kindheit-weichen/vortrag-manfred-cierpka/?L=0>

KI NRW, KAOA NRW, Regionale Bildungsnetzwerke in NRW, & Landeskoordinierungsstelle KeKiz. (2016). *Gemeinsame Empfehlungen für die Zusammenarbeit von regionalen Netzwerken*.

MFJKJS NRW. (2015). *Positionspapier "Integrierte Gesamtkonzepts kommunaler Prävention"*.

Stadt Wuppertal. (2016). *Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Wuppertal*.

Strohmeier, K. P., Gehen, D. H., Bogumil, J., Micosatt, G., & von Görtz, R. (2016). *Die Wirkungsweisen kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung KeKiz des Landes Nordrhein-Westfalen und Bertelmann Stiftung*.

Strohmeier, K. P., Gehne, D. H., Groos, T., & Jehles, N. (2015). *Die fachliche Begleitforschung -Konzepte und erste Ergebnisse - Kekiz*.

Wohlgemuth, K. (2009). *Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe - Annäherung an eine Zauberformel*.

11 Anlage

Sozialdatenatlas 2015



Soziale Situation in den Quartieren am 31.12.2015

Variablen: SGB II Bezug, Migrationshintergrund und EW je Hektar
 Bezugsgröße: Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren

Legende

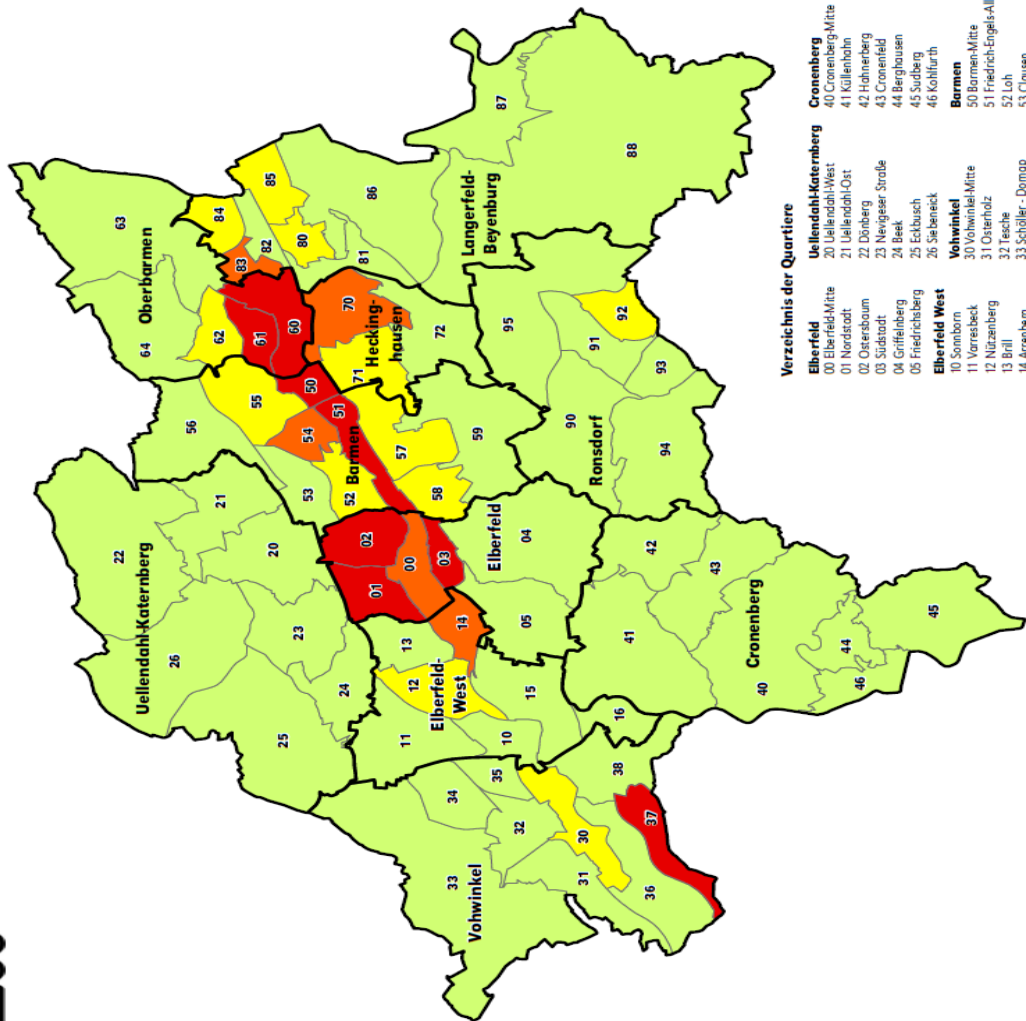
- Grenze der Quartiere
- 40 Nummer des Quartiers
- Grenze der Stadtbezirke

- kein Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf abwägen
- Handlungsbedarf
- Hoher Handlungsbedarf

Verwendungsvorbehalt:

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung, auch in digitaler Form, nur mit Genehmigung der Statistikstelle

Maßstab 1 : 100.000



Verzeichnis der Quartiere

- | | | |
|-----------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Elberfeld | Cronenberg | Langerfeld - Beyenburg |
| 00 Elberfeld-Mitte | 40 Cronenberg-Mitte | 80 Langerfeld-Mitte |
| 01 Nordstadt | 41 Kühlenbahn | 81 Roental |
| 02 Oberbaum | 42 Hohenberg | 82 Jeuinghauser Straße |
| 03 Südstadt | 43 Cronenfeld | 83 Hilbershöhe |
| 04 Grifflenberg | 44 Bergbau | 84 Löhrliden |
| 05 Friedrichsberg | 45 Sudberg | 85 Fleite |
| | 46 Kohlfürm | 86 Ehrenberg |
| Elberfeld West | Barmen | 87 Herbringhausen |
| 10 Sonnborn | 50 Barmen-Mitte | 88 Herbringhausen |
| 11 Vornbeck | 51 Friedrich-Engels-Allee | Ronsdorf |
| 12 Nützenberg | 52 Loh | 90 Ronsdorf-Mitte |
| 13 Brill | 53 Clausen | 91 Blombach-Lohleigen |
| 14 Arrenberg | 54 Rott | 92 Rehsiegen |
| 15 Zoo | 55 Seidensberg | 93 Schenkerstraße |
| 16 Buchenhofen | 56 Hazefeld | 94 Bluffrike |
| | 57 Kotheln | 95 Erbschib-Linde |
| | 58 Hesseberg | |
| | 59 Lichteplatz | |



Impressum

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Redaktion und Konzeption

Dieter Verst	Jugendamtsleitung
Claudia Blasberg	Grundsatzreferat
Thomas Herold	Fachbereich Beratung und Prävention

E-Mail :
dieter.verst@stadt.wuppertal.de
claudia.blasberg@stadt.wuppertal.de
thomas.herold@stadt.wuppertal.de

Stand 20.03.2017